



Flöha, 30.12.2024

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**5. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 9. Januar 2025,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung Flöha
(Claußstraße 7)**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 4. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.12.2024
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 5. Sitzung des Technischen Ausschusses
6. Bauvorhaben
- 6.1 Vorstellung EFRE-Maßnahmen
7. Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Oederaner Bau (Vorlagen-Nr. TA-014/2025)
8. Bauanträge
9. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		30.12.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-014/2025	09.01.2025

Betreff:	Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Oederaner Bau
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Technische Ausschuss der Stadt Flöha beschließt auf Grundlage des Antrags des Eigentümers vom 26.11.2024 die Anwendung der Pauschalförderung für die Instandsetzung und Modernisierung gemäß SR-Beschluss v. 28.03.2019 und der Förderrichtlinie Städtebauliche Erneuerung (FRL StBauE) v. 07.03.2022 Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 für das Gebäude Oederaner Bau in der Alten Baumwolle.</p> <p>Der Förderbetrag wird aufgrund des Haushaltsplanentwurfs 2025 auf maximal 100.000 € begrenzt. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 51.11.02 / 431820 (Zuschüsse zur Durchführung privater Unterhaltungsmaßnahmen). Der Förderbetrag enthält 1/3 Eigenmittel der Stadt Flöha und 2/3 Fördermittel aus der Städtebauförderung (Förderprogramm LZP – Alte Baumwolle).</p> <p>Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fördervereinbarung mit dem Eigentümer nach der Beihilfeprüfung und der Bereitstellung der Fördermittel durch den Freistaat Sachsen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der städtischen Eigenmittel im Haushaltsplan 2025 abzuschließen.</p> <p>Begründung: siehe Anlage</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 11 + Oberbürgermeister	Ist
		09.01.2025					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss vom 09.01.2025 Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Oederaner Bau

Begründung:

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 beschlossen, die Instandsetzung / Modernisierung von Dächern und Fassaden privater Gebäude in den Städtebaufördergebieten der Stadt Flöha zu fördern. Grundlage dafür ist die Förderrichtlinie Städtebauliche Erneuerung (FRL StBauE) v. 07.03.2022 Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2, wonach eine pauschale Förderung in Höhe von 25 % der förderfähigen Gesamtkosten ermöglicht wird.

Die beantragte Maßnahme erfüllt die folgenden Förderbedingungen:

1. Das Grundstück liegt in einem Fördergebiet der Städtebauförderung (LZP – Alte Baumwolle)
2. Die Maßnahme beinhaltet Ausgaben in den förderfähigen Kostengruppen. (hier: Dacheindeckung / Dachklempner / Fassade / Fenster)
3. Die Maßnahme betrifft den Erhalt eines denkmalgeschützten und/oder stadtbildprägenden Gebäudes und steht damit im öffentlichen Interesse.
4. Die Maßnahme entspricht den städtischen Entwicklungszielen für das Fördergebiet „Alte Baumwolle“.
5. Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten der beantragten Baumaßnahmen überschreiten einen Betrag von 40.000 €. (Kostenerstattungsbetrag mindestens 10.000 €).

Darstellung Finanzierung der förderfähigen Ausgaben (Grundlage Kostenberechnung nach DIN 276 – aufgestellt von Wischnewski Architekten am 20.12.2024)

<u>Ausgaben</u>	Dachdecker/Dachklempner	210.000 € / netto
	Fassadenarbeiten (Naturstein)	80.500 € / netto
	Fensterbau	110.000 € / netto
	Gesamt	400.500 € / netto
		476.595 € / brutto

Begrenzung für die max. Förderung (25%) auf 400.000 € / brutto

<u>Finanzierung</u>	Förderbetrag	100.000 €
	Eigenmittel Eigentümer	300.000 €

Die geschätzten Baukosten für die Umnutzung des Gebäudes Oederaner Bau betragen insgesamt 3,99 Mio. € / brutto.